

## Anlage 1

### Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Schkopau

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
<b>1.</b>	<b>Fotokopien und Drucke</b>	
1.1.	Fotokopien schwarz/weiß	je Seite
	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten	0,35 €
	ab 50 Seiten	0,20 €
	ab 100 Seiten	0,15 €
	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten	0,95 €
	ab 50 Seiten	0,47 €
	ab 100 Seiten	0,20 €
1.2.	Fotokopien farbig bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten	1,90 €
	ab 50 Seiten	1,00 €
	ab 100 Seiten	0,50 €
1.3.	Abgabe von Druckstücken	
	z. B. Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse	
	für jede angefangene Seite	0,70 €
	jedoch mindestens	3,50 €
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen, Ausweise, Zweitschriften und Ersatzurkunden</b>	
2.1.	Beglaubigungen	
2.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
2.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
2.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je	5,00 €
2.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
2.2.1.	Ausstellungen von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 € - 151,00 €
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b>	
3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand
3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00 €
3.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,50 €
3.3.	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung	20,00 €

3.4.	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur	20,00 €
	Je PDF-Datei farbig (bis 15 MB – entspricht ca. 30 Seiten)	5,00 €
<b>4.</b>	<b>Auskünfte</b> soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
4.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand
4.2.	schriftliche Auskünfte	
4.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	8,00 € - 41,00 €
4.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 €
4.2.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 € - 135,50 €
4.2.4.	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen je angefangene Seite	1,50 €
<b>5.</b>	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b> Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	nach Zeitaufwand
<b>6.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten</b>	
6.1.	soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 € - 510,00 €
	Genehmigung Baumfällung	69,00 €
	Prüfung nach §61 BauO LSA	28,50 €
6.2.	nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 € - 510,00€
6.3.	sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind	nach Zeitaufwand
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>	
<b>7.</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
7.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
7.1.1.	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000 Euro	20,00 €
7.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,50 €
7.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	4,00 €
7.3.	Zweitausfertigungen von Steuerbescheiden oder sonstigen Quittungen	4,00 €
7.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00 €

7.5.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00 €
7.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben, bzw. an ihn abgeführt worden ist - jeweils	10,00 €
7.7.	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand
7.8.	steuerliche Unbedenklichkeitserklärungen für nicht öffentliche Aufträge	10,00 €
<b>8.</b>	<b>Vermögens- und Bauverwaltung</b>	
8.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
8.1.1.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrage	20,00 €
8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,50 €
8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
8.2.1.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrecht	20,00 €
8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,50 €
8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 11.1 und 11.2 fallen	20,00 €
8.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines Vorkaufrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	23,50 €
8.5.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Zeitaufwand
8.6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technische Arbeiten, und zwar für	
8.6.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
8.6.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen)	nach Zeitaufwand
8.7.	Aufgrabungsgenehmigungen,	
8.7.1.	die ohne besonderen Verwaltungsaufwand erteilt werden können	24,50 €
8.7.2.	bei größerem Aufwand	nach Zeitaufwand
<b>9.</b>	<b>Standesamt</b>	
9.1.	Eheschließungen außerhalb des Dienstgebäudes einschl. Anmarschweg von der Dienststelle	
9.1.1.	Schlosshotel Schkopau	51,61 €
9.1.2.	Kulturgut Ermlitz	103,22 €
<b>10.</b>	<b>Archiv</b>	

10.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
10.2.	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach den entsprechenden Stundensätzen erhoben werden.	nach Nr.1
10.3.	Archivauskunft Personenstandswesen mit einfachem Zeitaufwand	
10.3.1.	mit einfachem Zeitaufwand	10,00 €
10.3.2.	mit erheblichem Zeitaufwand	nach Zeitaufwand

## Anlage 2

### Stundensätze (§ 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung)

Entgeltgruppe	Kosten je volle Arbeitsstunde in EUR	Kosten je halbe Arbeitsstunde in EUR	Besoldungsgruppe	Kosten je volle Arbeitsstunde in EUR	Kosten je halbe Arbeitsstunde in EUR
E 15	88,06	44,03	A 16	119,01	59,50
E 14	76,97	38,49	A 15	106,25	53,13
E 13	69,57	34,79	A 14	95,08	47,54
E 12	76,21	38,11	A 13 h.D.	85,19	42,60
E 11	66,18	33,09	A 13 g.D.	88,89	44,45
E 10	62,70	31,35	A 12	80,67	40,33
E 9c	56,44	28,22	A 11	73,27	36,64
E 9b	56,21	28,11	A 10	66,63	33,31
E 9a	53,12	26,56	A9 g.D.	51,61	25,81
E 8	48,29	24,14	A9 m.D.	62,78	31,39
E 7	46,40	23,20	A 8	58,40	29,20
E 6	46,40	23,20	A 7	52,97	26,48
E 5	47,23	23,62	A 6	45,19	22,60
E 4	43,99	21,99			
E 3	40,89	20,45			
E 2	38,55	19,28			

Die Stundensätze wurden entsprechend den Empfehlungen des KGSt-Berichtes 07/2021 "Kosten eines Arbeitsplatzes" wie folgt berechnet:

Personalkosten (lt. Tabellen der KGSt)

+ Sachkosten eines Arbeitsplatzes (Sachkostenpauschale von 9.700 EUR)

+ Gemeinkosten (20 %iger Zuschlagsatz auf die Personalkosten)

---

= Kosten eines Arbeitsplatzes / Jahr

Die jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes werden durch die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden (1590 h/a) geteilt.